

**Tischvorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 13. Dezember 2016**

***Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinden aus VBL-Rückzahlungen***

Die Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

"Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe haben das Land und die Stadtgemeinden 2016 Rückerstattungen von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhalten bzw. werden sie noch erhalten?
2. Wie werden diese Einnahmen verwendet?
3. Wann hatte der Senat davon Kenntnis, dass es in 2016 derartige Rückerstattungen geben würde?"

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Antwort auf die Frage 1:**

Für das Land Bremen wurden 9,2 Mio. € und für die Stadtgemeinde Bremen 9,3 Mio. € Sanierungsgelder inkl. Zinsanteile erstattet. Es handelt sich um Erstattungen für die Jahre 2013 – 2015. Da Bremerhaven nicht wie Land und Stadtgemeinde Bremen der Tarifgemeinschaft der Länder sondern einem kommunalen Arbeitgeberverband angehört und dieser über höhere Reserven bei der VBL verfügt, hat Bremerhaven keine Sanierungsgelder gezahlt.

Über Erstattungen für Jahre vor 2013 kann noch keine Aussage gemacht werden, da hierzu noch ein offenes Klageverfahren besteht.

**Antwort auf die Frage 2:**

Im Umfang von 5 Mio. € wurden die Mittel als Vorsorge für zukünftige VBL-Zahlungen zurückgestellt, im Umfang von 5,5 Mio. € wurden die Ausbildungsmittel 2016 erhöht und rd. 0,5 Mio € wurden dem Jobcenter und der Werkstatt Bremen erstattet. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € sind in 2016 als haushaltsverbessernde Einnahme verbucht wurden und verringern damit die Kreditaufnahme 2016 entsprechend.

**Antwort auf die Frage 3:**

Der Senat hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 im ersten Quartal 2016 von der Einnahme Kenntnis genommen. Der Bürgerschaft wurde über die Mitteilung des Senats zu den Haushaltsentwürfen 2016/2017 vom 3.5.2016 informiert.